

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.210.247

Wien, am 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2024 unter der Nr. **18104/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss““ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *War Ihr Ressort von Beweismittelanforderungen im Zusammenhang mit dem "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" betroffen?*
  - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
2. *Wie viel Arbeitsaufwand fiel für Ihr Ressort aufgrund der Beweismittelbeschaffung für den "ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss" bisher an?*
3. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts betraf diese Mehrarbeit?*
4. *Welche Sektionen, Abteilungen und andere Organisationseinheiten betraf dieser Mehraufwand?*
5. *Welche nachgelagerten Dienststellen betraf dieser Mehraufwand?*

Gemäß §§ 24 und 25 Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) sind Organe des Bundes zur vollständigen Vorlage von Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes verpflichtet. Dazu ist festzuhalten, dass sich die Vorgehensweise des Bundeskanzleramts nicht von der Vorgehensweise im Zuge anderer Untersuchungsausschüsse unterscheidet und das Bundeskanzleramt bei jedem Untersuchungsausschuss seiner Lieferverpflichtung vollumfänglich nachkommt.

Dementsprechend werden alle Sektionen, Kabinette und nachgeordnete Dienststellen über das Vorliegen eines Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bzw. vorliegende Beweisbeschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Jeder Untersuchungsausschuss stellt ein Unterfangen dar, dass einen außerordentlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Daher gibt es hinsichtlich jedes Verlangens Vorarbeiten und Überlegungen, wie der Vorlagepflicht entsprochen werden kann, sodass dies für die Bediensteten verwaltungstechnisch machbar und möglichst effizient ist.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

6. *Wie viele Arbeitsstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
7. *Wie viele Überstunden mussten für diesen Arbeitsaufwand insgesamt bisher aufgebracht werden?*
8. *Welche Kosten entstanden dadurch bisher?*

Die Erhebungen für jeden Untersuchungsausschuss werden von den Bediensteten des Bundeskanzleramts im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflicht durchgeführt. Daher liegen keine Aufzeichnungen vor, aus denen sich die geforderten Aufstellungen ableiten lassen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

9. *Wurden zur Beantwortung der Fragen, welche Beweismittel geliefert werden müssen, Gutachten oder dergleichen in Auftrag gegeben?*
  - a. *Wenn ja, wer erstellte diese Gutachten?*
  - b. *Wenn ja, welche Kosten fielen dafür an?*
10. *Wurden externe Dienstleister für die Beweismittelbeschaffung beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?*

Im Zusammenhang mit einem ergänzenden Beweisbeschluss hatte die Gleichbehandlungs-kommission Akten, die mit Stufe 2 nach InfOG klassifiziert sind, zu liefern. Aufgrund des Umfangs der Aktenlieferung wurde hierfür die Druckstraße der BRZ-GmbH beauftragt.

Zum Stichtag der Anfrage wurden noch keine Kosten abgerechnet.

Karl Nehammer

